

A N F R A G E

des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Einsatz Open Source Software (OSS) in der Landesverwaltung

Freie und quelloffene Software stellt eine sichere, wirtschaftliche und nachhaltige Alternative zu proprietärer Software dar, die oftmals durch eine marktbeherrschende Stellung der Anbieter gekennzeichnet ist, wodurch sich vielfältige, vor allem auch sicherheitstechnische und finanzielle Nachteile ergeben. Freie Software, auch Open-Source-Software genannt, ist dadurch definiert, dass sie von jedem Menschen für jeden Zweck verwendet, ihre Funktionsweise mit Hilfe des Quellcodes verstanden, kostenlos oder gegen ein Entgelt verbreitet und verändert werden darf.

Nutzerinnen und Nutzer von freier und quelloffener Software sind durch die Bereitstellung des Programmcodes in der Lage, die Anwendungen unabhängig von wirtschaftlichen Interessen einzelner Unternehmen und den Lebenszyklen eines Produktes weiterzuentwickeln. Sicherheitslücken können somit schneller gefunden und behoben werden. Die Förderung freier und quelloffener Software bietet nicht nur wirtschaftliche und sicherheitstechnische Vorteile, sie ist auch für eine am Gemeinwohl orientierte Politik essentiell. Darüber hinaus kann ein verstärkter Einsatz von freier und quelloffener Software einen wichtigen Beitrag leisten, Unternehmen in innovativen Wirtschaftsfeldern am Wirtschaftsstandort Deutschland zu fördern.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Wie groß waren die (nach Anwendungsbereichen aufgeschlüsselten) Ausgaben für Informationstechnik der Landesverwaltung (ohne Hochschulen) in den letzten zehn Jahren jährlich?
2. In welchem Umfang wurden im Server-Bereich der Landesverwaltung (ohne Hochschulen) in den letzten zehn Jahren OSS-Systeme und OSS-Produkte eingesetzt (Anteil an allen im Bereich der Landesverwaltung betriebenen vergleichbaren Systemen, Anteil an Neuinstallationen)?
3. Welche Einsparungen bzw. zusätzlichen Kosten ergeben bzw. ergaben sich jährlich durch den Einsatz von OSS im Serverbereich für die Landesverwaltung?
4. Welche Einsparungen bzw. zusätzlichen Kosten ergeben bzw. ergaben sich durch den Einsatz von OSS im Desktop-Bereich für die Landesverwaltung?

5. In welchem Umfang wurden im Desktop-Bereich der Landesverwaltung (ohne Hochschulen) in den letzten zehn Jahren OSS-Produkte eingesetzt (bezogen auf unterschiedliche Anwendungsfälle, z. B. Textverarbeitung, WWW-Zugriff, Mail-Zugriff, Behördeninformationssysteme; Auflistung der eingesetzten Produkte)?
6. Ist es rechtlich möglich, den Einsatz von OSS zum Kriterium in der Beschaffung von IT-Systemen/Software in der Landesverwaltung zu machen?
7. In welchem Umfang tritt die Landesverwaltung (ohne Hochschulen) selbst als Entwicklerin bzw. Auftraggeberin für die Entwicklung von Softwareprodukten auf?
8. Ist es rechtlich möglich, Ausschreibungen bzw. Auftragsvergaben durch die Landesverwaltung für die Entwicklung von Software/IT-Systemen an das Kriterium zu knüpfen, dass das zu entwickelnde Produkt als freie OSS zur Verfügung gestellt werden muss?